

Antragstellerin:

Drittmittlempfängende
Straße Hausnummer
PLZ Ort

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für die überbetriebliche Ausbildung im Handwerk für das Haushaltsjahr 20

Erklärung zum Landesmindestlohngesetz

Nach § 5 des Mindestlohngesetzes für das Land Bremen (Landesmindestlohngesetz) vom 17. Juli 2012 (Brem.GBl. 2012, S. 300), zuletzt geändert am 21. Juni 2022 (Brem.GBl. S. 372) gewähren die Freie Hansestadt Bremen und die Gemeinden Bremen und Bremerhaven Zuwendungen gem. § 23 LHO nur, wenn sich die Empfänger verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn zu zahlen.

Nach § 9 Absatz 2 Landesmindestlohngesetz entspricht die Höhe des Mindestlohnes der Höhe des Eingangsentgelts des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in dessen jeweils geltender Fassung. Das Eingangsentgelt bestimmt sich nach der Entgeltgruppe 1 Stufe 2 der Anlage B zum TV-L, ausgehend von einer Stundenzahl von 39,2 Stunden pro Woche. Der Senat gibt die Höhe des Landesmindestlohnes im Fall einer Änderung des Entgeltsatzes nach Satz 1 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt.

Dementsprechend verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, meinen / unseren Arbeitnehmer:innen mindestens den aktuell geltenden Mindestlohn nach dem Landesmindestlohngesetz zu zahlen.

soweit zutreffend:

In meinem / unserem Unternehmen kommt ein Tarifvertrag zur Anwendung, und zwar:

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)